Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2911

13. 09. 88

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2809 —

Unfälle in argentinischen Atomanlagen, insbesondere im AKW Atucha I

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 13. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche deutschen Firmen sind in Argentinien an der Planung, am Bau und Betrieb von welchen Atomanlagen beteiligt?

Deutsche Firmen sind am Betrieb von Kernanlagen in Argentinien nicht beteiligt.

Der Betrieb des in den Jahren 1968 bis 1974 von Siemens/KWU unter Mitwirkung zahlreicher europäischer Zulieferer schlüsselfertig errichteten Kernkraftwerks Atucha I geschieht in ausschließlicher Verantwortung der argentinischen Kernenergiebehörde CNEA. Siemens/KWU ist im Rahmen eines Servicevertrages mit der CNEA zur Ersatzteillieferung sowie zur Beantwortung technischer Fragen verpflichtet. Einzelheiten enthält die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stratmann, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN vom 29. Dezember 1987 (Drucksache 11/1585).

An der Planung des Kernkraftwerkes Atucha II ist Siemens/KWU durch seine 25 %-Beteiligung an der Ingenieurgesellschaft ENACE beteiligt. 75 % des Aktienkapitals der ENACE hält die CNEA. Die von ENACE ursprünglich vorgesehene Planung weiterer argentinischer Kernkraftwerke hat sich aus finanziellen Gründen verzögert.

Die Lieferung der nicht von der argentinischen Industrie hergestellten Komponenten für Atucha I obliegt Siemens/KWU auf-

grund eines entsprechenden Vertrages mit der CNEA. Für den Bau des nichtnuklearen Teils von Atucha II existieren Firmenkonsortien zum Teil mit deutscher Beteiligung. Einzelheiten über Art und Umfang der Beteiligung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis vom Reaktorunfall im mit deutscher Hilfe erbauten Atomkraftwerk Atucha I?

Die Bundesregierung wurde über den Austritt von schwerem Wasser aus dem Primärkreislauf des Reaktors am 12. Januar 1988 durch die argentinische Botschaft in Bonn unterrichtet.

3. Welche näheren Umstände des Unfalls und dessen Hergangs sind der Bundesregierung bekannt?

Am 22. Dezember 1987 traten bei einer Druckprobe zum Abschluß eines längeren Revisionsstillstandes der Anlage rd. 50 Tonnen schweren Wassers aus dem Primärkreislauf des Reaktors aus und sammelten sich im Sicherheitsbehälter. Ursache war ein nicht vorschriftsmäßig befestigter Abschlußstopfen eines Kühlkanals im Reaktordruckbehälter.

Das ausgelaufene schwere Wasser sammelte sich im Gebäudesumpf, wurde abgepumpt und in Behältern aufgefangen.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei dem Unfall 50 Tonnen schweres Wasser ausgelaufen sind, und wie beurteilt sie die Gefährdung von Mensch und Umwelt durch den Unfall?

Zur Menge des ausgetretenen schweren Wassers wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Nach den Informationen der Bundesregierung wurden oder sind Menschen oder Umwelt außerhalb der Anlage nicht gefährdet.

Das ausgetretene schwere Wasser war aufgrund der 14jährigen Betriebszeit des Reaktors mit ca. 18 Curie Tritium je Liter kontaminiert. Durch Verdunstung eines geringen Teils des ausgetretenen schweren Wassers innerhalb des Sicherheitsbehälters stieg daher die Radioaktivität der Sicherheitsbehälter-Atmosphäre. Dadurch war für einen längeren Zeitraum ein Betreten des Sicherheitsbehälters nur mit Strahlenschutzausrüstung möglich.

5. Bestehen zwischen der Bundesregierung und den beteiligten deutschen Firmen in Argentinien oder den argentinischen Behörden regelmäßige Kontakte, und welcher Art sind diese Kontakte?

Regelmäßige Kontakte zwischen der Bundesregierung und den am argentinischen Kernenergieprogramm beteiligten deutschen Firmen oder den argentinischen Behörden bestehen nicht. Es gibt

jedoch im Rahmen einer Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern (jetzt wahrgenommen vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, BGBl. 1981 Teil II, Seite 958) und der CNEA einen überwiegend schriftlichen Austausch technischer Informationen auf dem Gebiet des Strahlenschutzes, der nuklearen Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und der Behandlung radioaktiver Abfälle. Im Rahmen des Regierungsabkommens zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern existieren eine Reihe von Forschungsprojekten zwischen dem Kernforschungszentrum Karlsruhe und argentinischen Partnern, darunter auch der CNEA (vgl. die bereits oben zitierte Drucksache 11/1585).

6. Welche Vereinbarungen und Abkommen über Hilfestellung in Fragen des technischen Know-how und bei Störfällen bestehen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und deutschen Firmen einerseits und der argentinischen Regierung und argentinischen Firmen andererseits?

Über die bereits erwähnten Vereinbarungen hinaus sind der Bundesregierung folgende einschlägige Verträge bekannt:

- Technologietransfervertrag zwischen Siemens/KWU und der unter 1. erwähnten Ingenieurgesellschaft ENACE, in dessen Rahmen das Know-how zur Planung von Schwerwasserreaktoren an ENACE übertragen wird. Dies geschieht durch Aushändigung der notwendigen Dokumentation, durch Ausbildung argentinischer Ingenieure in Deutschland sowie durch die Entsendung deutscher Mitarbeiter zur Beratung.
- Zusammenarbeitsvertrag zwischen einem europäischen Konsortium (Siemens/KWU, MAN-Gutehoffnungshütte, Voest) und der argentinischen Firma IMPSA, um diese bei der Fertigung von Komponenten des Reaktorkreislaufs (Dampferzeuger, Druckhalter usw.) beratend zu unterstützen.
- Servicevertrag zwischen Siemens/KWU und CNEA für Atucha I, wonach Siemens/KWU auf Anforderung Ingenieurleistungen und Beratungsaufgaben übernimmt.

7. Woher stammt das schwere Wasser, welches in Atucha I zum Einsatz kommt, und inwieweit sind und waren deutsche Firmen an dem Handel bzw. der Lieferung des schweren Wassers beteiligt?

300 t wurden 1972 unmittelbar von der damaligen amerikanischen Atomenergiebehörde (USAEC) an die CNEA geliefert. Die übrigen 27 t wurden von Siemens ebenfalls 1972 zum Teil aus den USA und der UdSSR beschafft und geliefert.

Anfang 1985 hat das Kernforschungszentrum Karlsruhe 40 t Schwerwasser an die CNEA geliefert. Der vertraglich festgelegte Verwendungszweck dieses Materials ist der Einsatz in den Reaktoren Atucha I, II und Embalse im Sinne einer Reserve-Vorhaltung. Ob dieses schwere Wasser inzwischen in einem der Reaktoren eingesetzt worden ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß das beim Unfall ausgelaufene schwere Wasser in der Bundesrepublik Deutschland wiederaufbereitet wurde?

Nein.

9. Wenn ja, wann und bei welcher Firma?
   Wenn nein, ist es gänzlich auszuschließen, daß sich bei der Wiederaufbereitung deutsche Firmen im Ausland beteiligt haben?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist das aus dem Reaktor ausgetretene schwere Wasser im Kraftwerk selbst gereinigt und aufbereitet worden. Über eine Beteiligung deutscher Firmen an diesen Tätigkeiten ist der Bundesregierung nichts bekannt.

10. Welche Rolle bei der Beseitigung der Unfallfolgen und bei der Wiederaufbereitung des schweren Wassers spielte das Kernforschungszentrum Karlsruhe?

Das Kernforschungszentrum Karlsruhe hat an der Beseitigung der Folgen des Störfalls in Atucha I und an der Wiederaufbereitung des ausgelaufenen Schwerwassers nicht mitgewirkt.

11. Auf welchem Wege wurde das schwere Wasser in die Bundesrepublik Deutschland transportiert, welche Transportgenehmigungen lagen dafür vor, und wer war die transportierende Firma?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 8 ergibt, ist das ausgelaufene schwere Wasser nicht in die Bundesrepublik Deutschland transportiert worden.

12. Welche Konsequenzen wird der Unfall auf Konzept und Bau des AKW Atucha II durch die Firma Siemens haben, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Unglücksreaktor entsteht?

Der Störfall in Atucha I vom 22. Dezember 1987 ist allein auf Unachtsamkeit des Betriebspersonals der Anlage zurückzuführen. Konzept und Bau des Kernkraftwerks Atucha II werden durch den Störfall nicht betroffen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333